

Antrag zur Aufnahme in den Verein AGFK-BW e. V.

1. Angaben zur beantragenden Gebietskörperschaft

1.1. Eckdaten zur Gebietskörperschaft

Name:	
Kommunale Ebene:	Gemeinde / Stadt / Landkreis <i>(nicht Zutreffendes löschen)</i>
Einwohnerzahl:	
Internetauftritt:	<i>(Bitte ergänzen Sie hier einen Direktlink zu den Rad- und Fußverkehrs-Informationen auf der kommunalen Website.)</i>

1.2. Vertreter/in in der Mitgliederversammlung der AGFK-BW (OB, BM, Landrat, Dezernent)

Name:	
Funktion:	
Vollständige Anschrift:	
Telefon:	
Telefax:	
E-Mail:	

1.3. Vertreter/in im Facharbeitskreis der AGFK-BW (Ansprechpartner innerhalb der Kommunalverwaltung auf Fachebene für den Radverkehr und den Fußverkehr)

Name:	
Funktion:	
Vollständige Anschrift:	
Telefon:	
Telefax:	
E-Mail:	

2. Kriterien zur Aufnahme in den Verein AGFK-BW

2.1. Beschluss des zuständigen Gremiums der kommunalen Gebietskörperschaft der AGFK-BW beizutreten sowie den Radverkehr und den Fußverkehr zu fördern.

(Wichtiger Hinweis: Mit dem Beschluss des Gemeinde-, Stadt- bzw. Kreisrats soll der kommunalpolitische Wille zur Rad- und Fußverkehrsförderung dokumentiert werden. Bitte fügen Sie den Beschluss bei.)

2.2. Beschluss des zuständigen Gremiums der kommunalen Gebietskörperschaft die Landesauszeichnung „Fahrradfreundliche Stadt“, „Fahrradfreundliche Gemeinde“ oder „Fahrradfreundlicher Landkreis“ anzustreben und die dazu erforderlichen Voraussetzungen erfüllen zu wollen.

(Wichtiger Hinweis: Der Beschluss muss explizit enthalten, dass die Kommune anstrebt, die für die Auszeichnung des Landes als „Fahrradfreundliche Kommune“ erforderlichen Kriterien zu erfüllen, und aktiv darauf hinarbeitet (siehe: <https://www.fahrradland-bw.de/radverkehr-in-bw/landesauszeichnung-fahrradfreundlich/fahrradfreundliche-kommune/>). Bitte fügen Sie den Beschluss bei.)

2.3. Beschluss des zuständigen Gremiums der kommunalen Gebietskörperschaft die Landesauszeichnung „Fußgängerfreundliche Stadt“, „Fußgängerfreundliche Gemeinde“ oder „Fußgängerfreundlicher Landkreis“ anzustreben und die dazu erforderlichen Voraussetzungen erfüllen zu wollen (für Landkreise optional).

(Wichtiger Hinweis: Die Ausgestaltung der Landesauszeichnung „Fußgängerfreundliche Kommune“ wird bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Bitte fügen Sie den Beschluss bei.)

2.4. Benennung fester Ansprechpartner innerhalb der Kommunalverwaltung für den Radverkehr und für den Fußverkehr nach außen

(Bitte benennen Sie die Ansprechpartner (falls abweichend zu 1.3) und ergänzen Sie hier eine kurze Erläuterung der Aufgaben der Personen (Stichpunkte genügen). Die Ansprechpartner für die Belange des Rad- und Fußverkehrs sollten auf der Website der Kommune genannt sein.

2.5. Bereitschaft zur Mitarbeit in der AGFK-BW (ideell und materiell), u. a. durch die aktive Teilnahme an der Mitgliederversammlung (Ober-/Bürgermeister oder Landrat/Dezernent) sowie dem Facharbeitskreis und in mind. einer thematischen Arbeitsgruppe (fachliche Mitarbeiter der Kommunalverwaltung).

(Bitte ergänzen Sie hier eine kurze Erläuterung. Mit ideeller und materieller Mitarbeit sind z.B. die Teilnahme an oder die Ausrichtung von Mitgliederversammlung (tagt 1-mal jährlich in wechselnden Kommunen) und Facharbeitskreissitzungen (2-mal jährlich in wechselnden Kommunen) gemeint. Die Projekte der AGFK-BW werden durch die Mitgliedskommunen in Arbeitsgruppen bearbeitet (unterjährig, meist in Stuttgart).

2.6. Bereitschaft zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge der AGFK-BW

(Die Mitgliedsbeiträge der AGFK-BW sind nach Einwohnergrößenklassen gestaffelt und werden Anfang des Jahres fällig. Eine Reduzierung des Beitrags im Eintrittsjahr bei spätem Eintrittsdatum erfolgt nicht. Bitte die zutreffende Größenklasse ankreuzen.)

	Städte und Gemeinden bis zu 20.000 Einwohner (E):	1.000 Euro
	Städte und Gemeinden von 20.000 bis 50.000 E:	2.000 Euro
	Städte von 50.000 bis 100.000 E und Landkreise:	3.000 Euro
	Städte über 100.000 E:	4.000 Euro

Datum: **Unterschrift (OB / BM / Landrat / Dezernent):**

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antrag per Post an den Vorstandsvorsitzenden des Vereins:

AGFK-BW e. V.

Erster Bürgermeister Günter Riemer

c/o NVBW – Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH

Wilhelmsplatz 11

70182 Stuttgart

Ihre Ansprechperson in der AGFK-Geschäftsstelle

Manuela Gokeler

+49 711 23991-211

info@agfk-bw.de